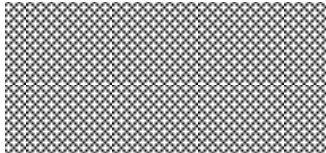


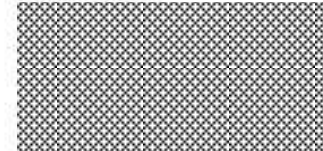


Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin



Hohenzollerndamm 45  
10713 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon 030 865-0  
Telefax 030 865-27240  
Servicetelefon 0800 100048070  
[www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de)  
[drv@drv-bund.de](mailto:drv@drv-bund.de)

Auskunft erteilt:



Datum: 11. Oktober 2017

### TeleReha-Nachsorge

Sehr geehrter Herr Dr. Hein,

Ich beziehe mich auf den bisherigen Schriftwechsel im Zusammenhang mit dem von Ihrer Firma entwickelten und angebotenen Behandlungsverfahren EvoCare.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, hat sich eine auf Ebene der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichtete Arbeitsgruppe mit dem EvoCare Behandlungsverfahren befasst. Die Arbeitsgruppe ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, dass EvoCare als unimodales Behandlungsangebot in der Indikation Orthopädie Eingang in die Regelversorgung der Reha-Nachsorge der Rentenversicherung finden kann. Die Durchführung von EvoCare kann dabei ausschließlich in Verantwortung einer von der Deutschen Rentenversicherung zugelassenen medizinischen Rehabilitationseinrichtung erfolgen.

Dies bedeutet, dass es den für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätigen Rehabilitationseinrichtungen grundsätzlich freigestellt ist, EvoCare wie oben beschrieben als Nachsorgeangebot in ihre Behandlungsprozesse zu integrieren. Entscheidet sich eine von der Deutschen Rentenversicherung Bund federgeführte Rehabilitationseinrichtung für den Einsatz von EvoCare, muss diese uns gegenüber in ihrem Behandlungskonzept darlegen, wie der Einsatz von EvoCare konkret erfolgen soll. Die Einrichtung sollte insbesondere darlegen können, für welchen Personenkreis sie EvoCare einsetzen möchte. Auf die „Anforderungen der Deutschen Rentenversicherung an Tele-Reha-Nachsorge“ (DRV, 2017, vgl. dazu: [www.reha-nachsorge-drv.de](http://www.reha-nachsorge-drv.de)) wird insofern Bezug genommen.

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe entspricht EvoCare derzeit der unimodalen Nachsorgeleistung T-RENA in Einzelerbringung, so dass eine Vergütung mit bis zu [REDACTED] Euro pro Termin für insgesamt [REDACTED] Termine mit der Option der Verlängerung um weitere [REDACTED] Termine erfolgen kann. Eine Übernahme weiterer Kosten, z.B. für die Bereitstellung der Geräte, kann nicht erfolgen.

Ich hoffe, Ihnen hiermit nachvollziehbar den Rahmen und die Modalitäten für die Implementierung von EvoCare in Rehabilitationseinrichtungen und deren Behandlungsprozesse erläutert zu haben. Hiervon unberührt bleibt die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Einsatz von EvoCare als multimodales Nachsorgeangebot oder in anderen Indikationen erfolgen kann. Hier hat sich die Arbeitsgruppe dafür ausgesprochen, dass ein modellhafter Einsatz in von der Deutschen Rentenversicherung zugelassenen Einrichtungen erfolgen kann. Auch insoweit gilt das Federführungsprinzip.

Mit freundlichen Grüßen

